

## B e s c h l u ß

des Rates des Kreises Nr. 63/63 vom 30.5.1963

Einstweilige Sicherung eines Landschaftsschutzgebietes - Mulden- und Chemnitztal- und Schutzanordnung für die Naturdenkmäler "Wernsdorfer Lache" und "Lachen bei der Haubermühle"

Von der Bezirksnaturschutzverwaltung Karl-Marx-Stadt ist die Erklärung eines großen Landschaftsschutzgebietes - Mulden- und Chemnitztal- nach § 2 des Naturschutzgesetzes vorbereitet worden. Es soll das Durchbruchstal der Mulde durch den westlichen Schieferwall des Mittelsächsischen Granulitgebirges zwischen Glauchau und Rochlitz nebst dem unteren Teil des Chemnitztales umfassen. Durch seine landschaftlichen Schönheiten und historischen Denkmäler hat es schon immer erholungssuchende Wanderer und Urlauber angezogen.

In Landschaftsschutzgebieten ist es unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern. Hoch- und Tiefbauten dürfen nur im Einvernehmen mit der Bezirksnaturschutzverwaltung errichtet werden. Verboten ist es die Landschaft zu verunstalten und außerhalb der dafür freigegebenen Lätze zu zelten.

Folgende Gemeinden fallen mit ihrer Gesamtfläche in das Landschaftsschutzgebiet:

Wolkenburg	Waldenburg	Kertzsch
Kaufungen	Niederwinkel	Oberwinkel Uhlsdorf

Die nachstehenden Gemeinden sind nur mit einem Teil ihres Gebietes betroffen:

Reinholdshain: Soweit es nördlich der Autobahn liegt  
Ebersbach: Soweit es nördlich u. westlich d. Straßenlinie Autobahnbrücke-Callenberg liegt  
Remse: Östlich d. Linie Autobahnunterführung-Muldenbrücke-Weg nach der Forstschänke-Wickersdorf  
Dürrenuhldorf: Soweit es südlich der Dorfmitte-Schlogwitz-Fernverkehrsstrasse 175 liegt  
Dürrengerbisdorf: Südlich der Straße Dürrengerbisdorf-Thierbach.

Der Rat des Kreises Glauchau beschließt die einstweilige Sicherung des Landschaftsschutzgebietes soweit es zum Kreis Glauchau gehört.

Im Zuge der Erhaltung sauberer Gewässer empfiehlt das Institut für Landesforschung und Naturschutz Dresden zwei Altwässer der Mulde, nämlich die Wernsdorfer Lache und die Lachen bei der Haubermühle als Naturdenkmäler unter Schutz zu stellen.

Die Wernsdorfer Lache ist der Rest eines Altwässers der Zwickauer Mulde. Ursprünglich nahm die Lache den Rolandbach auf und führte ihn in den Fluß. Durch die große hochflutsichere Neueindeichung der Mulde wurde die Lache von der Mulde abgeschnitten. Ihre obere Hälfte mit dem Rolandbach wird jetzt dem Schindmaaser Mühlgraben zugeleitet, die untere Hälfte aber durch eine breite Schüttung von der oberen abgegrenzt. Dieser untere Teil ist jetzt ein von Erlen und Pappeln umsäumtes sauberes Fischgewässer, 200 m lang und zwischen 6 und 10 m breit. An sein Südostufer schließt sich ein 100 m langes, 30 m breites Gehölz von 80-bis 100 jährigen Eichen und Erlen an.

Den Beschluß haben erhalten: Gemeinde: Wolkenburg-Kaufungen-Uhlsdorf-Waldenburg-Niederwinkel-Kertzsch-Oberwinkel-Reinholdshain-Ebersbach-Remse-Dürrenuhldorf-Dürrengerbisdorf-Wernsdorf-

Kollg. Haberkorn-Landwirtschaftsrat-Wasserwirtschaft

Die Lachen bei der Haubermühle (Flur Niederwinkel) sind Altwässer der Mulde in Form eines Netzes von Kanälen und Wasserläufen. Sie werden von zwei Bächen gespeist, die von dem Hanggelände des rechten Muldenufers kommen. Eine Verbindung zur Mulde besteht nur flussabwärts, daher sind sie auch mit Fischen besetzt.

Der Rat des Kreises beschließt, die Wernsdorfer Lache und die Lachen bei der Haubermühle als Naturdenkmäler zu erklären. Es ist verboten, ein Naturdenkmal zu beschädigen, zu zerstören, oder es ohne Genehmigung der Kreisnaturschutzverwaltung zu verändern oder zu entfernen.

Die Räte der betroffenen Gemeinden werden beauftragt, in den Ratssitzungen diesen Beschluß durchzusprechen.